

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	51 (1937)
Heft:	3
Artikel:	Wappen und Siegel der Landammänner von Uri [Fortsetzung]
Autor:	Gisler, Friedrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappen und Siegel der Landammänner von Uri.

Von FRIEDRICH GISLER.

(Fortsetzung)

43. **Heinrich Albrecht**, in Schattdorf, Landammann 1563—65 und 1571—73; Sohn des Landammann Peter Albrecht und der Margretha Zgraggen; † 1574.

Wappen: Wie bei No. 33 beschrieben.

Ehefrauen: 1. Anna in der Matt; 2. Elisabeth Furrer, von Erstfeld, Tochter des Andreas und der Barbara Brücker. Zwei Töchter heirateten Landammänner, nämlich Apollonia den Melchior Megnet, und Magdalena den Obersten Sebastian Heinrich Kuon.



Fig. 86.
43. Heinrich Albrecht.
1571—73.



Fig. 87.
44. Jost Schmid.
1554.

Albrecht gehörte frühzeitig dem Landrate an und seit 1554 dem Kriegsrat; 1544 bis 1547 amtierte er als Landvogt in Lifen, und war von 1561 bis 1573 Tagsatzungsbote.

In seiner Regierungszeit als Landammann nahm die Kornpflanzung in Uri wieder neuen Aufschwung, zu welchem Zwecke der Rat Kornsamen austeilen liess.

Am 9. November 1571 besiegelte Landammann Heinrich Albrecht eine Gült, der Kirche Schattdorf gehörend; der beschädigte Siegelabdruck hat 2,8 cm Durchmesser, mit ähnlicher Anordnung wie bei No. 33. Der Wappenschild von 13 × 12 bis 13 mm ist umrahmt vom Schriftband mit der Inschrift in Minuskeln „heinrich albrecht“.

44. **Jost Dietrich Schmid**, in Altdorf, genannt der Grosse, Landammann 1565—67, 1573—75 und 1581—82; geb. 1523 als Sohn des zu Bicocca 1522 gefallenen Hauptmann und Landschreiber Jost Schmid und der Barbara Christen, von Ursen, † 28. Juni 1582.

Wappen: geviertet: 1 und 4 in Blau goldene Lilie, 2 und 3 in Gold aufrechtschreitender schwarzer Bär.

Jost Sch. ward am 29. Dezember 1534 an der Universität Freiburg i. B. immatrikuliert und begann seine öffentliche Laufbahn in französischen Diensten;

heimgekehrt, war er Landrat, Dorf- und Kirchenvogt von Altdorf 1559—1561, Landvogt im Thurgau 1550—1552, Landesstatthalter 1562—65 und vertrat Uri von 1566 bis 1581 als Tagsatzungsgesandter. Als eidgenössischer Gesandter an Kaiser Karl V. auf den Reichstag nach Augsburg zur Bestätigung der Freiheiten, erlangte er für sich und seine Nachkommen am 17. August 1550 einen Adelsbrief. Schmid war Schiedsrichter zwischen dem Stift St. Gallen und den regierenden Orten im Thurgau 1564, Gesandter zur Beschwörung des Bündnisses der Eidgenossen mit Karl IX. von Frankreich 1565, eidg. Gesandter an den Kaiser Maximilian II. und den Reichstag zu Augsburg 1566, söhnte 1570 die Stadt Luzern mit den Rothenburgern aus und erhielt 1578 das Bürgerrecht von Luzern geschenkt; Jost empfing 1573 auch das ausländische Bürgerrecht im Hochgericht Disentis. Bei Frankreich und Savoyen stand er in hoher Gunst und bezog grosse Pensionen; es ist somit leicht erklärlich, wenn von ihm gesagt wurde, er sei der reichste Mann in Uri. Immerhin war Jost Schmid ein in kantonalen wie eidgenössischen Fragen sehr angesehener, einflussreicher Staatsmann.

In 1. Ehe heiratete er Euphemia von Erlach; im Landesmuseum ist eine Allianzwappenscheibe „Jost Schmid und Vemia vo Erlach 1545“. Aus der 2. Ehe mit Anna Zollikofer von Altenklingen entsprossen 5 Kinder, und der 3. Ehe mit Elisabetha Mutschlin von Bremgarten acht Kinder. Landammann Jost Dietrich Schmid erbaute das grosse Haus (heute Lusser'sches) am südlichen Dorfeingang in Altdorf 1560.

Im historischen Museum in Altdorf befindet sich ein koloriertes Bild von Suter, dieses ersten Landammann aus dem Geschlechte der „Schmid von Uri“. Das Allianzwappen Schmid-Erlach mit St. Jost-Bild auf einem Glasgemälde zu Einigen, ist besprochen von E. A. Stückelberg (ZSK. IX, p. 174).

Bisher konnte ich einzig zwei verschiedene Siegel feststellen, welche Jost Schmid führte, nämlich:

A) Rundsiegel in Durchmesser-Grössen von 3 und 3,4 cm, mit dem vierteiligen Wappen — 1 und 4 Lilie, 2 und 3 Bär, und dem Bär als Helmzier — und Umschrift in 2 mm hohen Majuskeln: „* S * IOST * SCHMID *“. (Siegel-Abb. No. 86.)

B) Ovalsiegel von 2 cm Höhe und 18 mm Breite; Wappenschild von 8 × 9 + 9 mm, mit Wappen und Helmzier, wie unter A), beseitet von den zwei Initialen „I S.“ (Siegel-Abb. No. 87.)

Das Vorkommen des Letztern konnte ich bisher einzig an dem Schreiben vom 24. November 1567 betr. des Scherers von Sins (Staatsarchiv Luzern, Forderungssachen/Uri) konstatieren.

Unter den vielen Urkunden mit heute noch guterhaltenen Abdrucken des Siegels A) seien nur einige wenige angeführt und zwar: a) in Wachsschüssel: am Ehevertrag zwischen Landammann Kaspar Imhof und Regula Murer, vom 12. Oktober 1554 (St. A. Zürich C. V. 3/15); an dem Rechtsspruch gegen Hans Rägger von Büwyl, von 1555 (Stiftsarchiv St. Gallen: Wuppenau No. 18); b) in Holzkapsel: Gült vom 7. Januar 1567 (St. A. Uri), an Gült über 100 Gl. ab Ennermatt zu Brügg vom 3. November 1565 (Kirche Bürglen); c) auf Papierurkunden: Gerichtsurteil vom 23. Februar 1582 (Pfarrarchiv Springen) und Urteil vom 13. Februar 1567 wegen des Holzzuges des Werni Jauch beim Leitschach (Gem. Archiv Erstfeld).

45. **Peter von Pro**, in Seedorf, Landammann 1567—99 und 1585—86, Sohn des Landvogt und Seckelmeister Jakob und der Adelheid im Ebnet, † 19. November 1585.

Die höhere Bildung holte sich Peter Apro auf der Universität Freiburg, wo er 1535 immatrikuliert ward, und begann die Ämterlaufbahn 1541 als Landschreiber von Lugano; 1554 wurde er Landesfürsprecher und Vogt des Klosters Seedorf, kgl. Kammerherr in Frankreich; 1555 Oberster Hauptmann des ehemaligen Regimentes Hug, nun Apro, in franz. Diensten tat er sich im Feldzug in Piemont hervor, nahm 1562 teil an der Schlacht zu Dreux, 1567 zu St. Denis und 1569 in den Treffen zu Farnac und Moncontour.

Peter von Pro oder Apro trat 1564 in die Regierung seines Heimatkantons, rückte schon 1565 zum Statthalter vor, seit 1568 auch Landeshauptmann; Tagsatzungsgesandter 1564—1585. Er war ein trefflicher Staatsmann, hervorragender Feldherr und grosser Wohltäter seiner Heimat (Fideikommisstiftung Apro).

Gattin: Dorothea Zumbrunnen, Tochter des Landammann Mansuetus und der Barbara Aschwanden.

Als äusseres Wahrzeichen seines Reichtums und Ansehens schuf Jakob Apro 1556—58 das Weiher-schloss in Seedorf, eine reizende Schöpfung der ausklingenden Gotik, das ein die Zeiten überdauerndes Denkmal der Familie von Pro geworden ist. Peter Apro erst verlegte seinen Wohnsitz nach Seedorf. Der monumentale Ofen von 1562 im Schlosse trägt die Wappen Apro und Zumbrunnen. Im Vorgefühl des baldigen Unterganges seines Geschlechtes bestimmte Peter 1578 das Schloss Apro nebst zahlreichen Gütern zu einer Stiftung für Erziehung armer Kinder. In seinem Schloss zu Vignaccia wie am Donjon ist das Wappen Apro angebracht mit dem Wahlspruche: „Pro Libertate Qua Non Ferenda“.

Am 8. Januar 1546 erhielt Jakob Apro von Kaiser Karl V. in Utrecht einen Adelsbrief für sich und seinen Sohn Peter als Reichsritter, nachdem Franz I. 1544 die Beiden in den französischen Adelsstand erhoben.

Das *Wappen*, zwei gegeneinander springende Windhunde in blauem Feld, erhielt von König Franz I. von Frankreich im April 1544 eine Besserung durch Beifügung der französischen Lilie. Seither halten die Windhunde die Lilie. Den Helm aber ziert eine Puppe mit der Lilie auf der Brust. Am 8. Januar 1546 bestätigte Kaiser Karl V. dieses Familienwappen. Dr. Theodor von Liebenau hat von diesem Landammann Apro im 9. historischen Neujahrsblatte von Uri für das Jahr 1903 ein treffliches Lebensbild gezeichnet.

Die Siegel-Abbildung No. 88 röhrt von einem Siegelabdrucke her in einer Holzkapsel von einer Gült d. d. 18. Dezember 1566. Das Siegel hat 3,2 cm Durchmesser; im Schild von 12 × 13 mm ist das Wappen (2 Windhunde mit überhöhter Lilie) mit der Puppe als Helmzier; oben durch geht das Querband mit den Buchstaben: „P. V. PRO“.

46. **Heinrich Püntener**, in Altdorf, Landammann 1577—79, Sohn des Landvogt Heinrich und der Magdalena von Beroldingen, † 1580.



Fig. 88.
45. Peter Apro.
18. XII. 1566.

Gattin: 1. Anna Dietlin, Tochter des Landammann Johannes und der Verena Hermann; 2. Anna Imhof von Blumenfeld, Tochter des Landammann Kaspar.

Wappen: geviertet: 1 und 4 in Gold schwarzer Stierkopf, 2 und 3 in Schwarz goldener Feuerstahl, überhöht von silbernem Tatzenkreuz.

Heinrich P. führte das ursprüngliche Familienwappen, identisch mit dem Landeswappen, obschon das eigentliche Wappen der „Büntiner“, der Feuerstahl, einem gestürzten „B“ mit Kreuz ähnlich, bereits 100 Jahre zuvor in Übung kam.

Vorerst war Püntener 1556 und 1557 Landvogt zu Locarno. Als solcher bewirkte er eine bessere Einheit im Strafrechte und eine Reduktion der Löhne und Gebühren für die Landvögte von Locarno, Lugano und Mendrisio, welche Entlastung der Untertanen noch 1556 durch die Tagsatzung verfügt wurde. In den Jahren 1561 bis 1580 vertrat Heinrich Püntener seinen Kanton als Tagsatzungs-



Fig. 89.

46. Heinrich Püntener. 18. I. 1573.



Fig. 90.

1578.



Fig. 91.

1580.

gesandter; während 10 Jahren, von 1567 bis 1577 hielt er das Landesstatthalteramt inne.

Ich konnte drei verschiedene Siegel eruieren, welche bei diesem Landammann im Gebrauch waren:

1. Eine Gült auf Peter Gurtenmund's Haus in Altdorf, vom 18. Januar 1573, trägt das Siegel des Statthalters Püntener, 28 mm im Durchmesser; es zeigt das alte Wappen, den Stierkopf, und auf fliegendem Schriftband in Majuskeln „**S. HEINRICH BVNTTINER**“ (Siegel-Abb. No. 89).

Urkunden vom 7. Juli 1571 und 12. Februar 1573 im Staatsarchiv Luzern (Uri, Fasz. II—V), tragen dieselbe Besiegelung.

2. Ein Exemplar vom Jahr 1578 aus meiner Siegelsammlung im Durchmesser von 33 mm zeigt das neue, gevierte Wappen (1/4 Stierkopf, 2/3 Feuerstahl mit Kreuz; Helmzier: steigender Stier mit 6-zackigem Stern an beiden Hörnern); 2,5 mm hohe Umschrift im Kreise: „**S. HEINRICH BVNTTINER**“. (Siegel-Abb. No. 90.)

3. In der Sammlung des Landesmuseums ist ein Rundsiegel von 1580 von 17 mm. Im Rundschild von 8 mm ist das hievor beschriebene Wappen mit Helmzier (Siegel-Abb. No. 91).

47. **Johannes Zumbrunnen III.**, in Altdorf, Landammann 1579—81, Sohn des Landammann Mansuetus und der Barbara Aschwanden; † 1588.

Gattin: Anna Schuler.

Wappen: Das ursprüngliche Wappen ist bei No. 16 beschrieben. Landvogt Ulrich und Landammann Mansuetus Z. führen als Wappen auch eine „Munduskugel mit Kreuz“. Das endgültige Wappen blieb ein sprechendes: in Gold oder

Rot ein silberner, 6-eckiger Brunnen, mit Wildmann, einen Brunnen tragend, als Helmzier; durch eine Wappenbesserung kam eine goldene Lilie auf die Brunnen-säule. Auch im Wappenbuch der Straussengesellschaft von 1645 sind dieselben Tinkturen und Formen belegt.

Johannes war vorerst Landschreiber zu Laus 1550 und 1551, des Rats, Säckelmeister 1558, Tagsatzungsgesandter 1558—87, Landvogt im Thurgau 1564—66, Landessäckelmeister 1569, Statthalter seit 1570, und erhielt 1563 die Würde eines römischen Ritters und 1567 den hl. Michaels-Orden.

Dierauer nennt Z. „einen Mann von wahrhaft edler Gesinnung, einen charakterfesten Mann, der keine Pensionen annahm“. Johannes Z. ist tatsächlich der Her-



Fig. 92. 47. Johann Zumbrunnen III. 1565.



Fig. 93. 23. XI. 1572.



Fig. 94. 1572—1576.

vorragendste dieses vornehmen Geschlechtes, ein intimer Freund des hl. Kardinal Karl Borromäus und mit Ritter Melchior Lussi ein Hauptförderer der katholischen Interessen in der Urschweiz. Die katholischen Orte sandten ihn nach Rom als ihren Vertreter zum Abschluss der tridentinischen Verhandlungen 1562 und 1563.

Altlandammann Z. war auch Gesandter zu König Heinrich III. von Frankreich 1582 und zur Beschwörung des mit König Philipp II. errichteten Bundes zu Mailand 1588. Angewidert von der Doppelzüngigkeit der Politik zog er sich zeitig vom öffentlichen Leben zurück, seine Tätigkeit meist nur noch der kirchlichen Reform widmend. Dem Kloster Einsiedeln stiftete J. Z. 1580 seine Wappenscheibe und der Kirche St. Martin zu Altdorf 2000 Gl. sowie mit seinem Bruder Josue im Jahr 1582 die Frühmessglocke.

Das Mandat des Landvogt Hans Zumbrunnen im Thurgau (St. A. Zürich) auf Papierurkunde von 1565 weist den Siegelabdruck von 32 mm. Das Siegelbild zeigt den sechseckigen Brunnen mit 2 Röhren und hoher verzierter Säule. Auf dem Schriftband: „**HANS ZVM BRVNNEN**“ (Siegel-Abb. No. 92).

Das Stiftsarchiv St. Gallen liefert uns noch weitere Belege:

a) einen Brief d. d. 23. November 1572, mit hochovalem Siegelabdruck von 26 × 21 mm; Wappen wie hievor; Umschrift in 1,5 mm hohen Majuskeln: „**IO-HANNES ZVM BRVNNEN**“ (Siegel-Abb. No. 93).

b) verschiedene Schreiben aus den Jahren von 1572 bis 1576, enthaltend die Abdrucke eines Ringsiegels von 14 × 13 mm. Über dem Wappenschild von 9 × 9,5 mm mit dem sechseckigen Brunnen befinden sich die drei Initialen „**HZB**“ (Siegel-Abb. No. 94).

(Fortsetzung folgt.)